

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

97. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. September 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

in Vertretung von Ursula Kähler

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Rodust (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

T a g e s o r d n u n g :		Seite
1.	a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002	5
	Drucksache 14/1628	
	b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1590	
	hierzu: Umdruck 14/2231	
	• Einzelplan 11	
	hierzu: Umdruck 14/2285	
	• Umdruck 14/2297 - Ausgabereste 1997	
	Umdruck 14/2305 - Am 31. Juli 198 unbesetzte Planstellen und Stellen	
	Umdruck 14/2313 - Outputorientierte Veranschlagung und Steuerung	
	Umdruck 14/2360 - Datenmaterial zu Epl 10	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1525	
3.	Unterschied zwischen der Bildung von Rücklagen und Ausgaberesten	15
	Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1203	
4.	a) Rücklagen im Rahmen der Experimentierklausel nach § 10 a LHO nach dem Stand vom 31. Dezember 1997	16
	Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1904	
	b) Haushaltsvollzug im Jahre 1997	
	Vorlagen des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdrucke 14/1618, 14/1751 mit 14/1813, 14/1806	

5. Parlamentarische Kontrolle des IT-Projektes FISCUS	18
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1962	
6. Bericht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein 1995 bis 1998 - Subventionsbericht -	19
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2063	
7. Bericht der Investitionsbank 1997	
Drucksache 14/1495	
8. Abgeordnetensymposium zum Thema „Neue Steuerungsinstrumente“	20
hierzu: Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt Drucksache 14/1095	
9. Förderkonzept für Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	21
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Forschung und Kultur Umdruck 14/2325	
10. NationalparkService gGmbH	22
Sachstandsbericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten	
11. Information/Kenntnisnahme	23
12. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002

Drucksache 14/1628

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1590

hierzu: Umdruck 14/2231

• **E i n z e l p l a n 11**

hierzu: Umdruck 14/2285

• Umdruck 14/2297 - Ausgabereise 1997

Umdruck 14/2305 - Am 31. Juli 198 unbesetzte Planstellen und

Umdruck 14/2313 - Outputorientierte Veranschlagung und Steuerung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1525

(überwiesen am 1. Juli 1998)

hierzu: Umdrucke 14/2138, 14/2287, 14/2335, 14/2555, 14/2558, 14/2559,
14/2560, 14/2584

M Möller merkt an, die Landesregierung schlage vor, an dem Zeitplan zur Gründung der **Gebäudemanagement Schleswig-Holstein** festzuhalten: Die Landesbauverwaltung werde aufgelöst, die Bautätigkeit werde der GMSH übertragen, die Gebäudebewirtschaftung als Teilaufgabe der GMSH solle allerdings auf den 1. Januar 2000 verschoben werden. Dies habe zur Folge, daß der im Einzelplan 11 veranschlagte Betrag von 61 Millionen DM aufgelöst werde.

Somit entfielen von 31 Millionen DM Kaltmieten und 30 Millionen DM Bewirtschaftungs- und Personalkosten, weil die beabsichtigten Personalumsetzungen ausgesetzt würden und die Bewirtschaftungsmittel über die Nachschiebeliste auf die einzelnen Ressorts rücküberführt würden.

Auf die Frage des Abg. Kubicki nach dem Zusammenhang zwischen der Gebäudebewirtschaftung und der Eigentümerstellung antwortet M Möller, daß die Gründung der GMSH im Grunde mit der Liegenschaftsübertragung nichts zu tun habe, sich aber wegen der Synergieeffekte insbesondere auf dem Bausektor als sinnvoll erweise. Die Übertragung der Bewirtschaftung auf die GMSH sei theoretisch denkbar, jedoch aus organisatorischen Gründen zum 1. Januar 1999 nicht für sämtliche Liegenschaften durchführbar. Der „große Wurf“ sei für den 1. Januar 2000 ins Auge gefaßt.

Abg. Kubicki stellt heraus, daß das zentrale Gebäudemanagement unabhängig von der Liegenschaftsübertragung einzuführen sei, wenn es richtig sei, daß es zu Kosteneinsparungen führe.

M Möller führt aus, mit der Gebäudeübertragung werde die „echte Miete“, über die übrigen nicht übertragenen Liegenschaften dann aber konsequenterweise die „kalkulatorische Miete“ eingeführt.

M Möller erläutert auf eine Bemerkung des Abg. Stritzl, daß es keine Forderung des Bundes gebe, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, wohl aber gebe es von allen Seiten die Forderung nach einem transparenten Abrechnungsverfahren, wie es in der privaten Wirtschaft üblich sei.

Abg. Stritzl fragt, in welcher Weise sich die Personalkostenquote nach dem heutigen Stand der Dinge ändern werde. M Möller antwortet, daß die Neuberechnung sowohl für den Nachtragshaushalt auch für die Nachschiebeliste dem Ausschuß mit den entsprechenden Unterlagen fristgerecht zugesandt werde.

Abg. Döring bezeichnet die Errichtung eines zentralen Gebäudemanagements auch für den Fall als sinnvoll, daß das Liegenschaftsmodell in der ursprünglich ins Auge gefaßten Form nicht greifen sollte. Vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, an der ursprünglichen Terminierung für die Gründung der GMSH festzuhalten und für ein Jahr eine unterschiedliche Regelung zu treffen.

M Möller greift eine Bemerkung des Vorsitzenden auf und betont, daß die GMSH ihr Unternehmensziel nicht aggressiv vertreten und auch nicht der LEG entsprechende Konkurrenz ma-

chen werde; Gesprächen mit den Gebietskörperschaften über eine Zusammenarbeit stehe er allerdings aufgeschlossen gegenüber.

Abg. Heinold nimmt Bezug auf § 3 Abs. 2 und fragt ob der darin formulierte Kontrahierungszwang auch die Bewirtschaftung der Gebäude selbst umfasse. M Möller führt aus, der Kontrahierungszwang rühre aus der Überlegung her, daß es gerade in der Anfangsphase, in der die Zielvorgaben in bezug auf den Personalabbau noch nicht erreicht seien, wichtig sei, die Mitarbeiter auch zu beschäftigen. Verträge über die Gebäudebewirtschaftung würden zunächst für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Angesichts des Wunsches einiger Ressorts, die Verträge über eine längere Laufzeit abzuschließen, sei der Kontrahierungszwang für die Dauer von zehn Jahren ein „Selbstgänger“.

Abg. Döring merkt an, daß aus der Sicht seiner Fraktion ein Kontrahierungszwang für die Dauer von zehn Jahren doch recht problematisch sei, weil er dem Ziel, möglichst schnell zu einer Wirtschaftlichkeit zu kommen, im Wege stehe.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob die gesamte Vertragskonstruktion auf die Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorgaben geprüft worden sei. M Möller bejaht diese Frage.

VP Dr. Schmidt-Bens nimmt Bezug auf die „Anforderungen der Landtagsverwaltung unter betriebsbedingten und funktionsbezogenen Gesichtspunkten“, Umdruck 14/2138, und äußert, der Landesrechnungshof vermöge sich durchaus vorzustellen, daß auch andere Ressorts mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hätten. Er gibt weiter zu überlegen, ob Trägerschaft, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung tatsächlich in der Weise geregelt werden sollten, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen sei. Aufgrund des Mutter-Tochter-Verhältnisses zwischen Land und Investitionsbank stelle sich nämlich die Frage, ob die Investitionsbank in der vorgesehenen Weise in die Gewährträgerhaftung hineingenommen werden solle.

Weiter spricht VP Dr. Schmidt-Bens § 9 Abs. 4 der Satzung an, der die Einstimmigkeit der Beschlüsse vorgebe, und zeigt auf, daß damit einerseits eine Gleichwertigkeit der vier Gewährträger des Landes mit den zwei Gewährträgern der Landesbank und andererseits eine sogenannte Blockademöglichkeit hergestellt werde.

§ 10 der Satzung, der den Verwaltungsrat als „oberste Dienstbehörde“ definiere, stehe nach den Worten von VP Dr. Schmidt-Bens im Widerspruch zu den einschlägigen Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes.

Abg. Stritzl fragt, ob sich bei der Festlegung eines Kontrahierungszwanges für die Dauer von zehn Jahren wettbewerbsrechtliche Probleme ergeben, die möglicherweise dadurch gelöst werden, daß als zweiter Schritt an eine Umwandlung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts in eine privatrechtlich organisierte GmbH gedacht sei. Er hält es außerdem für angebracht, nicht nur über Rechts- und Finanzfragen zu reden, sondern sich auch der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgetragenen berechtigten Sorgen anzunehmen.

M Möller führt aus, sämtliche Gespräche mit Personalräten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seien nicht etwa von der Sorge geprägt gewesen, rechtlich nicht hinreichend abgesichert gewesen zu sein, sondern davon, daß sie in der künftigen Anstalt nicht hinreichend beschäftigt würden. Der Nachschiebeliste werde zu entnehmen sein, daß sich die Landesregierung auf dem Gebiet des Personalabbaus „weit vor Plan“ befinde und bereits jetzt den Status erreicht habe, den sie sich bis zum Jahr 2001 vorgenommen habe. An eine „Umgründung“ in eine GmbH sei - so fährt M Möller fort - nicht gedacht, und dazu sehe er auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Notwendigkeit.

Abg. Heinold fragt, ob nach dem Regelwerk zumindest die Informationsrechte des Landtages für eine bestimmte Dauer gesichert seien. Der Vorsitzende merkt zu diesem Thema an, er gehe davon aus, daß die Fraktionen auf die Wahrung der Rechte des Landtages ihr besonderes Augenmerk legen werden, und stellt sich auf den Standpunkt, daß die Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag konkretisiert und verstärkt werden müßten. Abg. Döring schließt eine Reihe von Änderungsanträgen seiner Fraktion zu dieser Problematik nach eingehenden Beratungen nicht aus.

Abg. Heinold möchte wissen, ob bei der Umstrukturierung der Landesbauverwaltung der Frauenanteil bei der Besetzung von Führungspositionen gewährleistet sei. M Möller verweist zunächst auf die einschlägigen Bestimmungen und stellt im übrigen heraus, daß es im Vorfeld der Gründung der GMSH bei der Errichtung des Aufbaustabes Einigkeit darüber gegeben habe, daß die Frauenbelange zu berücksichtigen seien.

Abg. Döring merkt an, in den ersten Beratungen über die Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein sei deutlich geworden, daß in einzelnen Ressorts Überlegungen angestellt würden, Gebäude „in eigener Zuständigkeit“ zu errichten, zu erwerben oder anzumieten, und fragt, ob das Regelwerk in dieser Hinsicht konsistent gemacht werde. MDgt Rohs stellt heraus, daß in der Nachschiebeliste die entsprechende Vorschrift gestrichen werde.

Abg. Kubicki fragt, warum die Investitionsbank an der Aufsicht über die GMSH beteiligt werden solle, und wirft die Frage auf, warum nach § 9 Abs. 4 der Satzung der Beschlüsse der Ge-

währträgersversammlung einstimmig gefaßt werden müßten. Weiter erkundigt er sich, ob auch die der GMSH obliegende Aufgabe der zentralen Beschaffung nach der gegenwärtigen Lage ebenfalls um ein Jahr verschoben werden solle. - Der Vorsitzende regt an, dieses Thema in Gegenwart der Vertreter des Innenministeriums in der Sitzung am 1. Oktober 1998 zu beraten.

M Möller geht Ausführungen von Abg. Kubicki ein, der herausstellt, daß Einsparungen nur durch Wettbewerb oder durch die Einführung von Sanktionsmöglichkeiten erzielt werden könnten, und merkt an, daß in der Vergangenheit mit dem Instrument der Budgetierung bessere Erfahrungen gemacht worden seien als mit Sanktionen.

MDgt Pättschke spricht § 3 des Geschäftsbesorgungsvertrages an - Anlage 4 des Umdrucks 14/2287 - und möchte erstens wissen, warum der Bezugszeitpunkt auf den 31. Dezember 1997 zurückdatiert worden sei, und fragt zweitens, warum sich dieser Bezugszeitpunkt infolge der inzwischen eingetretenen Entwicklungen verändern werde. Weiter erkundigt er sich danach, wie viele Freiheiten die Ressorts erhielten, nach Ablauf des Zehn-Jahre-Vertragszeitraums eigenständig mit Dritten Mietverträge abzuschließen.

Abg. Heinold nimmt Bezug auf § 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages, der die Umsetzung von Konzepten regelt, und stellt die aus ihrer Sicht dringend gebotene Notwendigkeit heraus, vor Verabschiedung des Gesetzes über die Vertragsgrundlage im einzelnen informiert zu werden.

Abg. Heinold nimmt Bezug auf die einführenden Erläuterungen der Vorlage - Seite 3 des Umdruck 14/2287 -, wonach die GMSH verpflichtet sei, „im erforderlichen Umfang und ohne besondere Aufforderung Schönheitsreparaturen (Innenarbeiten) fachgerecht und auf eigene Kosten durchzuführen“, und folgert daraus, daß sich das einzelne Ressort offensichtlich nicht „auf dem Markt umsehen“ dürfe.

Abg. Heinold spricht § 8 Abs. 6 des Rahmenmietvertrages an - Anlage 3 zu Umdruck 14/2287 -, wonach das Land, wenn es „Änderungen der Mietsache“ vorgenommen habe, „den ursprünglichen Zustand ... wiederherzustellen“ habe, und bezeichnet es als „Wahnsinn“, nicht ausziehen zu können, „wenn nicht jede Mauer zurückgebaut wird“.

§ 4 Abs. 6 des Generalpachtvertrages - Anlage 2 zu Umdruck 14/2287 -, der die GMSH berechtigt, „die Bewirtschaftung oder Teile davon an Dritte zu übertragen“, qualifiziert Abg. Heinold als „Freifahrtschein“, der es ermögliche, „alles an irgend jemanden zu vergeben“.

In § 6 Abs. 2 des Generalpachtvertrages, der die Investitionsbank berechtigt, „bei Wertverbesserungen ... den Jahrespachtzins um 11 % der von ihr aufgewendeten Kosten zu erhöhen“, sieht Abg. Heinold eine Bestimmung, „mit der die Investitionsbank ganz gut bedient ist“.

M Möller stellt in seiner Antwort zunächst heraus, daß vor der Beschlußfassung in zweiter Lesung das Vertragswerk selbstverständlich dem Gesetzgebungsverfahren angepaßt werde. „Vorher wird nichts unterschrieben.“

Zu den Einsparungen insgesamt merkt M Möller an, daß der Finanzminister darauf achten werde, daß die Haushaltsansätze und die Budgets der Ressorts entsprechend angepaßt werden; daneben gebe es das Kontrollrecht des Parlaments und das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs. „Zusätzliche Sanktionen wird es nicht geben.“

M Möller nimmt zu dem von MDgt Pätschke angesprochenen Bezugszeitpunkt Stellung und führt M Möller aus, daß der 31. Dezember 1997 gewählt worden sei, weil der Wirtschaftlichkeitsberechnung sowohl die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten als auch die der Flächen zugrunde gelegt worden sei. Nicht zuletzt aufgrund der Bemerkungen des Landesrechnungshofs sei bei den Reinigungskosten eine „gewaltige Bewegung“ zu verzeichnen, und es sei nur fair, das Handeln der Ressorts auf diese Weise auch anzuerkennen. Im übrigen zeichne sich als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes eine Einsparung in der Größenordnung von Millionenbeträgen ab.

Zu den Äußerungen der Abg. Heinold über die Schönheitsreparaturen merkt M Möller an, daß diese Bestimmung eine Anlehnung an das ganz normale Mietrecht darstelle.

Bezüglich der Übertragung der Bewirtschaftung oder von Teilen an Dritte stellt MR Dr. Schmidt-Elsässer heraus, daß es auch heute schon den Ressorts überlassen sei, ob und in welchem Umfang sie auf Dritte zurückgreifen. Das Finanzministerium gehe davon aus, daß die GMSH vieles nicht mit eigenem Personal erledigen werde; die Reinigung der Büroräume sei dafür ein typisches Beispiel.

Zu den Wertverbesserungen, die die Investitionsbank berechtigten, den Jahrespachtzins um 11 % zu erhöhen, merkt MR Schmidt-Elsässer an, daß sich diese Sparmaßnahme innerhalb von neun Jahren rechne. Gerade bei Energiesparmaßnahmen müsse sich diese Bestimmung langfristig auf die Miete auswirken, da anderenfalls die Investitionsbank nach neun Jahren ein Plus schreibe. Die gleiche Regelung finde sich im Rahmenmietvertrag. Im übrigen handele es sich dabei um marktübliche Verträge beziehungsweise Prozentsätze.

Abg. Neugebauer fragt, ob Informationen zutreffen, daß die zu gründende GMSH für ihre Verwaltungstätigkeit ein Objekt kaufe oder anmiete. Der Vorsitzende konkretisiert dieses „Objekt“ mit der Bezeichnung „Sartori-Speicher“.

Abg. Döring hebt hervor, daß im Gesetz über die Errichtung einer GMSH von Verträgen keine Rede sei. Zwar seien die Entwürfe vorgelegt worden, aber nirgendwo sei festgelegt, daß sie noch einmal Gegenstand der parlamentarischen Beratungen sein werden. Eine Vertragsänderung aber beispielsweise nach drei Jahren sei durchaus denkbar.

Abg. Kubicki spricht in diesem Zusammenhang von einer Entparlamentarisierung des bisherigen Systems und appelliert an die übrigen Mitglieder des Finanzausschusses, die Vertragsentwürfe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Gespräche fänden in Zukunft - wenn überhaupt - nur noch zwischen der GMSH und Landesregierung statt. Ein derartiges Verfahren sei unter Demokratiegesichtspunkten bedenklich, unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten aber durchaus akzeptabel. Der Vorsitzende wirft ein, daß im Zuge dieser Diskussion heute bereits davon die Rede gewesen sei, daß unter dem Aspekt der Wahrung der Rechte des Parlaments eine Nachbesserung stattfinden müsse.

M Möller wiederholt, daß das Grundproblem „eine gemeinsame Sache von Legislative, Exekutive und Landesrechnungshof“ sei. Im übrigen sei das Mitwirkungsrecht des Landtages schon dadurch gewährleistet, daß die Veräußerung jeder einzelnen Liegenschaft seiner Zustimmung bedürfe, und aus den dem Landtag vorzulegenden Unterlagen ergebe sich auch die Höhe der Miete. Halte der Landtag die Miete für nicht akzeptabel, könne er der Veräußerung seine Zustimmung versagen. Was den Zehn-Jahre-Zeitraum betreffe, so sei auf die konkrete „Zielvereinbarung“ hinzuweisen, die im Rahmen der Modernisierung im Landesbereich erstmalig eingeführt werde.

Zu Mieterhöhungen, die sich innerhalb des Zehn-Jahre-Zeitraums ergeben könnten, merkt M Möller an, daß alles dies unter dem Vorbehalt des Haushalts stehe. Dem Einwand des Abg. Neugebauer, daß die Miethöhe doch letztlich von den abgeschlossenen Verträgen abhängig sei, hält M Möller entgegen, daß es dem Landtag unbenommen sei, die Miethöhe als unangemessen zu qualifizieren und auf diese Weise Druck auf die Landesregierung auszuüben.

M Möller führt weiter aus, daß der Landtag auch in der Vergangenheit über die Unterbringung einzelner Ämter keine Entscheidung getroffen habe und daß sich die Entscheidungsbefugnis der Ministerpräsidentin aus der ihr zustehenden Organisationskompetenz ableite; allerdings wäre die Landesregierung schlecht beraten, Unterbringungskonzepte nicht im Finanzausschuß zur Diskussion zu stellen.

Über die Klage des Abg. Kubicki über den Rückgang des parlamentarischen Einflusses in Liegenschaftsangelegenheiten zeigt sich M Möller angesichts der ansonsten gerade von der F.D.P. stets befürworteten Privatisierung erstaunt.

Zur Frage nach bereits bestehenden Unterbringungsplänen für die GMSH führt MDgt Hense aus, daß sich die GMSH angesichts des Zeitdrucks, angesichts der auf sie zukommenden Bedingungen und in Anbetracht der Tatsache, daß eine neue Organisationsform mit einer neuen Aufbruchstimmung auf die Mitarbeiter zukomme, bereits im jetzigen Stadium um eine Unterbringungsmöglichkeit bemühe. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Gesamtangebotes habe das Ministerium mit verschiedenen Eigentümern Kontakt aufgenommen. Am geeignetsten habe sich das Sartori-Gebäude erwiesen. Der Eigentümer sei an einer wirtschaftlichen Nutzung in Gestalt eines langfristigen Mietvertrages interessiert und sei bereit, das Gebäude entsprechend umzubauen. Das Gebäude genüge darüber hinaus den unter architektonischen Gesichtspunkten gestellten Ansprüchen, der Standort sei an öffentliche Verkehrsmittel außerordentlich günstig angebunden, und die Miete werde für diesen Standort voraussichtlich sehr günstig sein, jedenfalls wesentlich günstiger als für andere Behörden, Anstalten oder Gesellschaften im Umkreis dieses Standortes.

Abg. Heinold kommt auf die Ausführungen des Abg. Kubicki über die Rechte des Parlaments zurück und merkt an, daß der bisherige Einfluß - zum Beispiel auf den Energieverbrauch - „ein bißchen theoretisch“ gewesen sei. Sie messe deshalb dem Instrument der Zielvereinbarung große Bedeutung bei, langfristig zu einer Mietsenkung zu kommen. „Ich stehe zu dem Modell.“

Der Vorsitzende hält eine zentrale Unterbringung der GMSH für wünschenswert, wirft aber die Frage auf, ob der Sartori-Speicher vor dem Hintergrund der denkmalpflegerischen Aspekte und der Gestaltungsnotwendigkeiten der Räume der richtige Standort sei. Bei einer öffentlichen Diskussion wären diese Gesichtspunkte nicht gerade der günstigste Start, und deshalb sollte über andere Unterbringungsmöglichkeiten detailliert nachgedacht werden.

Abg. Neugebauer bittet um eine Aufstellung über die bisherige Unterbringung der Beschäftigten der Landesbauverwaltung unter Angabe der jeweiligen Konditionen und betont, er gehe davon aus, daß die GMSH bezüglich der künftigen Unterbringung noch keine vertragliche Bindung eingegangen sei.

Abg. Döring erklärt, er vermöge sich einfach nicht vorzustellen, daß die GMSH bereits irgendeine Bindung eingegangen sei, da von parlamentarischer Seite keinerlei Ermächtigung dazu gegeben worden sei. Er plädiert für eine eingehende Diskussion im Finanzausschuß, die schon

deshalb besonders notwendig sei, weil die GMSH nicht schon zum 1. Januar 1999 alle Aufgaben übertragen bekomme. Er vermöge nicht den Druck zu erkennen, die Räumlichkeiten schon zum jetzigen Zeitpunkt anmieten zu müssen.

M Möller weist darauf hin, daß das Gesetz nach der Verabschiedung im November am 15. Dezember in Kraft treten werde und daß er schon deshalb bereits im Vorfeld mit der LEG einige Verabredungen habe treffen müssen. Zur Unterbringung der GMSH äußert er, daß es angesichts des hohen Anspruches an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sinnvoll sei, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und eine Behörde etwa an fünf oder sechs Standorten unterzubringen. Eine Unterbringung der GMSH an einem Standort sollte deshalb angestrebt werden. Zum 15. Dezember allerdings sei dies nicht machbar. Die Darstellung von Alternativen werde erfolgen.

MDgt Hense führt aus, seine für die Behördenunterbringung zuständige Abteilung habe geprüft, welche Möglichkeiten es gebe, die GMSH unter Berücksichtigung gewisser Ansprüche und insbesondere der zeitlichen Rahmenbedingungen unterzubringen. Dabei sei dem Einzug in ein Gebäude „so schnell wie möglich“ Priorität eingeräumt worden; derzeit arbeite die Landesbauverwaltung unter den entsetzlichsten Bedingungen. Nicht nur sei die Geduld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Entwicklung der Bauverwaltung am Ende, sondern auch deren Motivation.

Abg. Stritzl fragt nach dem ins Auge gefaßten Mietpreis pro Quadratmeterpreis, bittet um eine Überstellung der Verträge und um Auskunft, welche zeitlichen und inhaltlichen Spielräume dem Parlament noch zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende merkt an, daß die Diskussion über die Unterbringung der GMSH mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen sei. Sollte das Gesetz tatsächlich am 15. Dezember 1998 in Kraft treten, müsse es in der November-Tagung in zweiter Lesung verabschiedet werden mit der Konsequenz, daß sich der Finanzausschuß letztmalig am Donnerstag, am 5. November 1998, mit dem Gesetzentwurf beschäftigen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Sitzung am 1. Oktober zunächst die noch offenen Punkte „Dienstherreneigenschaft“ und „Zentrales Beschaffungswesen“ abzuarbeiten.

Der Ausschuß wendet sich der Beratung des **Einzelplan 11** zu.

Abg. Stritzl nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung über die Entscheidung des OVG Schleswig, wonach eine Schadenersatzklage in Millionenhöhe wegen der Stillegungsverfügung des

Energieministeriums auf das Land zukomme. M Möller antwortet, das Ministerium, dem der Urteilstext noch nicht bekannt sei, überlege, ob ein Rechtsmittel eingelegt werden solle.

Im Zuge der Haushaltsberatungen nimmt der Ausschuß die folgenden **Vorlagen** zur Kenntnis:

Umdruck 14/2297 - Ausgabestelle 1997

Umdruck 14/2313 - Outputorientierte Veranschlagung und Steuerung

Umdruck 14/2330 - Veräußerung des NordwestLotto Schleswig-Holstein

Umdruck 14/2360 - Datenmaterial zu Epl 11

Zu Umdruck 14/2305 - Am 31. Juli 1998 unbesetzte Planstellen und Stellen

Abg. Heinold nimmt Bezug auf Seite 22 der Vorlage und moniert, daß nur eine Aussage über das laufende Besetzungsverfahren wiedergegeben werde, daß aber jede Information darüber fehle, seit wann die Stellen unbesetzt seien.

Abg. Stritzl hält eine Beratung des Einzelplans 11 für „relativ obsolet“, fragt aber, ob die Schaffung von 100 Stellen für Lehrer und die Beförderung von Polizeibeamten „durch die neue Situation endgültig ad acta gelegt“ worden sei.

Der Vorsitzende hält es für richtig, die Beratung des Einzelplans 11 erst nach Vorliegen der Nachschiebeliste wiederaufzunehmen.

VP Dr. Schmidt-Bens macht darauf aufmerksam, daß die Stellenpläne nach geltendem Recht zwar benötigt würden, im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und des Einsatzes neuer Haushaltsinstrumente aber an Bedeutung verlören; über diese Entwicklung müsse sich das Parlament Gedanken machen. M Möller pflichtet dem bei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Unterschied zwischen der Bildung von Rücklagen und Ausgaberesten

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 14/1203

Der Ausschuß nimmt die Vorlagen nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

VP Dr. Schmidt-Bens teilt mit, daß der Landesrechnungshof das Thema in seinen Bemerkungen 1999 aufgreifen werde.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) **Rücklagen im Rahmen der Experimentierklausel nach § 10 a LHO nach dem Stand vom 31. Dezember 1997**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1904

b) **Haushaltsvollzug im Jahre 1997**

Vorlagen des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdrucke 14/1618, 14/1751 mit 14/1813, 14/1806

Der Ausschuß nimmt die Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Parlamentarische Kontrolle des IT-Projektes FISCUS

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/1962

VP Dr. Schmidt-Bens stellt heraus, wieder einmal bestehe Einigkeit zwischen Landesregierung und Finanzministerium, daß ein Projekt - in diesem Fall FISCUS - unverzichtbar sei und daß im Interesse des Landes Schleswig-Holstein intensiv daran gearbeitet werden müsse.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Auswertung des in Berlin abgehaltenen Symposiums noch nicht vorliege.

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein
1995 bis 1998 - Subventionsbericht -**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/2063

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1997

Drucksache 14/1495

(überwiesen am 2. Juli 1998 an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden und vertagt die Beratung aus Zeitgründen auf Donnerstag, den 1. Oktober 1998.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Abgeordnetensymposium zum Thema „Neue Steuerungsinstrumente“

hierzu: Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes/Moderne Steuerungsinstrumente im Landeshaushalt
Drucksache 14/1095

(Landtagsbeschluß vom 7. November 1997 - Seite 3023 des Plenarprotokolls)

Der Vorsitzende erinnert an die Verabredung, im März kommenden Jahres mit einer Delegation zur Verwaltungshochschule nach Speyer zu fahren und somit das zu verwirklichen, was sich mit dem Symposium in der geplanten Form nicht habe realisieren lassen. Dem Landtagsbeschluß vom 7. November 1997 müsse allerdings Rechnung getragen werden: entweder - wie Abg. Kubicki meint - durch einen formellen Landtagsbeschluß oder - wie Abg. Neugebauer zu überlegen gibt - unter dem Gesichtspunkt der Diskontinuität.

Abg. Heinold gibt ihrem Unmut Ausdruck, „daß wir eine Sache schluren lassen, die wir nicht schluren lassen dürfen“. Sie regt an, dem Landtagsbeschluß formal dadurch Rechnung zu tragen, daß im Zuge des Nachtragshaushalts der für das Symposium bereitgestellte Betrag im Jahr 1998 eingespart, allerdings für das kommende Jahr - und nicht nur für eine Reise nach Speyer - bereitgestellt werde.

M Möller wiederholt den Vorschlag, daß sich Finanzausschuß, Landesrechnungshof und Finanzministerium einen Tag Zeit nehmen und ihre jeweiligen Vorstellungen zu der Thematik austauschen.

Der Vorsitzende sagt zu, mit den in Betracht kommenden Professoren in Speyer ein Gespräch über die terminlichen Abgleichungen zu führen und dem Ausschuß über das Ergebnis zu berichten. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Förderkonzept für Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Forschung und Kultur
Umdruck 14/2325

Der Vorsitzende erklärt, er gehe davon aus, daß sich zunächst der zuständige Fachausschuß mit dem Konzept beschäftige, bevor sich der Finanzausschuß dieses Themas annehme. - Der Ausschuß schließt sich dieser Haltung an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

NationalparkService gGmbH

Sachstandsbericht des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten

Der Ausschuß folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, den Sachstandsbericht zu einem späteren Zeitpunkt entgegenzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Unterrichtung 14/66 - Staatsvertrag Wirtschaftsprüfer

RR Artz erläutert auf eine Frage des Abg. Neugebauer, daß das in Rede stehende Versorgungswerk nur für die Berufsangehörigen, nicht aber für deren Angestellte Geltung haben werde.

Der Ausschuß nimmt die folgenden Vorlagen zur Kenntnis:

Umdruck 14/2315 - Modernisierungsprojekt „Budgetierung des Einzelplans 03“

Umdruck 14/2352 - Richtlinie zur Förderung von Umweltmanagementsystemen

Umdruck 14/2359 - KFA im Haushaltsentwurf 1999

Umdruck 14/2363 - Pilotvorhaben im Landesarchiv

Umdruck 14/2385 - Beantwortung einer Frage der Abg. Hunecke

Umdruck 14/2386 - Haushaltsablauf nach dem Stand vom 30. Juni 1998

Umdruck 14/2314 - Neubau der Landesvertretung in Berlin

MDgt Pätschke merkt an, aus den Zahlen ergebe sich, was der Landesrechnungshof von vorn herein befürchtet habe, nämlich daß die Veräußerungserlöse nicht ausreichen, den Neubau der Landesvertretung in Berlin zu finanzieren.

Umdruck 14/2387 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 06

Abg. Heinold bittet um weitergehende Erläuterungen der Anlage 2. - Der Vorsitzende sagt zu, diese Vorlage auf die Tagesordnung am 1. Oktober 1998 zu setzen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende verweist auf den auf Wunsch der F.D.P.-Fraktion als **Umdruck 14/2423** vorgelegten Presseartikel aus dem „Handelsblatt“ über das Immobiliengeschäft in Schleswig-Holstein und den anderen Bundesländern.
- b) Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuß überein, den angekündigten **Nachtragshaushalt 1998** in drei ganztägigen Sitzungen am 29. und 30. Oktober sowie am 2. November 1998 zu beraten.
- c) Abg. Stritzl erklärt, die Fraktion der CDU stehe auf dem Standpunkt, daß für das **Haushaltsjahr 1999** ein **neuer Etat** vorgelegt werden müsse und daß eine Verabschiedung noch im Dezember dieses Jahres nicht in Betracht komme. Die zweite Lesung sollte um mindestens vier Wochen verschoben werden.

Auch Abg. Kubicki sieht noch erheblichen Beratungsbedarf und macht darauf aufmerksam, daß in der heutigen Sitzung das Gesetz über die Errichtung der Gebäudemanagement lediglich in einem ersten Durchgang beraten worden sei. „Ich weiß nicht, wie es weitergehen wird.“

Abg. Neugebauer führt aus, nach Ansicht der Fraktion der SPD bestehe kein Anlaß, von der vereinbarten Terminplanung abzurücken.

Abg. Spoorendonk plädiert dafür, sich für die Haushaltsberatungen mehr Zeit zu nehmen, und erinnert daran, daß in der Vergangenheit des öfteren ein Haushalt erst zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres verabschiedet worden sei.

Abg. Heinold spricht sich dafür aus, es bei der zweiten Lesung des Haushalts 1999 im Dezember 1998 zu belassen.

M Möller legt dar, daß die Landesregierung ein Interesse daran habe, daß der verabredete Terminplan eingehalten werde, allerdings sei die Terminplanung ausschließlich Angelegenheit des Parlaments. Die Landesregierung werde den Nachtrag möglicherweise einen Tag früher vorlegen als ursprünglich geplant, und sie werde sich bemühen, zu demselben Zeitpunkt Informationen über die Nachschiebeliste zu geben.

Abg. Kubicki betont, er lasse sich von niemandem unter Druck setzen, und an Veranstaltungen, die einzig das Ziel verfolgten, etwas formal „abzusegnen“, werde er nicht teilnehmen.

Abg. Stritzl bittet, für ein geordnetes parlamentarisches Verfahren Sorge zu tragen, da man sich anderenfalls die Sitzungen sparen könne. Eine Beratungszeit von lediglich einem Monat reiche seiner Fraktion nicht aus; Abgleichungen und Rückkopplungen innerhalb der Fraktion und die Erarbeitung von Änderungsanträgen seien in dieser kurzen Zeit einfach nicht zu leisten. „Politisch werde ich dies nicht schweigend hinnehmen.“

Abg. Neugebauer plädiert dafür, zunächst einmal abzuwarten, mit welchen Vorschlägen die Landesregierung auf das Parlament zukommen werde, und verweist weiter auf Artikel 50 Abs. 2 LV, wonach der Haushaltsplan „vor Beginn des Rechnungsjahres durch ein Gesetz festzustellen“ sei. Außerdem sei es angebracht - so betont er -, daß zum 1. Januar kommenden Jahres kein Investitionsstau entstehe, vielmehr die bereitgestellten Mittel den Zuschußempfängern auch wirklich zur Verfügung gestellt werden könnten. Er sei allerdings bereit, Anfang November erneut im Finanzausschuß darüber nachzudenken, ob das vorgelegte Konvolut eine Verlängerung der Beratungszeit erforderlich mache.

Der Ausschuß folgt schließlich dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Entscheidung über den weiteren Beratungsgang in der nächsten Sitzung zu treffen.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Hay

Vorsitzender

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer